



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Ein modernes Mittelstandsförderungsgesetz zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen schaffen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1165**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, das Mittelstandsförderungsgesetz zu novellieren und einen Gesetzentwurf bis Ende 2017 vorzulegen. Wichtige Schwerpunkte einer Novellierung sollen insbesondere sein:

1. Unterstützung der Investitions- und Innovationstätigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen,
2. Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft bei der Aufgabe, die Herausforderungen und Marktchancen des technischen Fortschritts, der Digitalisierung der Wirtschaft und des nachhaltigen Wirtschaftens, insbesondere bei der Umsetzung von Ressourcen- und Energieeffizienz, zu bewältigen und erfolgreich zu nutzen,
3. Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge,
4. Unterstützung bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs und Nachwuchsgewinnung sowie Integration von Migrantinnen und Migranten, insbesondere zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft,
5. Förderung einer Gründungs- und Unternehmer*innenkultur/Kultur der Selbständigkeit und
6. Unterstützung der Unternehmen bei der Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
7. Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat sowie

(Ausgegeben am 05.04.2017)

8. Bürokratieabbau, insbesondere die Durchführung von zügigen, effizienten und transparenten, digitalen Verwaltungsverfahren und die regelmäßige Überprüfung von belastenden Vorschriften nach Nutzen und Aufwand.

Begründung

Sachsen-Anhalts Wirtschaft ist mittelständisch, also von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Der Mittelstand beschäftigt in Sachsen-Anhalt rund 580.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Somit ist der Mittelstand der größte Arbeitgeber im Land.

Der Gesetzentwurf soll der Stärkung des Mittelstandes dienen. Das geltende Mittstandsförderungsgesetz stammt aus dem Jahr 2001 und gilt seitdem im Wesentlichen unverändert fort. Es wird wirtschaftspolitisch als erforderlich angesehen, das Gesetz fortzuentwickeln und auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Die antragstellende Fraktion sieht vor allem auch nach wie vor Herausforderungen bei der Attraktivität von kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen-Anhalt für Fachkräfte. Es zeigt sich dies sowohl bei der Entwicklung von Bewerber*innenzahlen für Ausbildungsplätze, der Zahl von Betriebsübernahmen oder auch Meisterabschlüssen. Um Sachsen-Anhalts mittelständische Wirtschaft voranzutreiben, ist ein stärkeres Zusammenspiel von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgebern notwendig. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Schaffung von tatsächlicher Chancengleichheit von Frauen und Männern sind ebenso bedeutend, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber und eine stärkere Energie- und Ressourceneffizienz. Hier sollten kleine und mittlere Unternehmen besondere Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe erfahren.

In die Erarbeitung des Gesetzentwurfes sollen auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern einbezogen werden.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender